IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/1018

KR.Nr. K 062/2003 (DDI)

Kleine Anfrage Peter Meier (FdP/JL, Schönenwerd): Uri Top, Solothurn Flop (Fahrprüfungen im Vergleich) (06.05.2003);
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

In einer bekannten Wochenzeitschrift und in einer Solothurner Tageszeitung werden Resultate der Fahrprüfungs-Statistik der Vereinigung der Strassenverkersämter (asa) veröffentlicht. In der Kantonsrangliste der Fahraspiranten, die die praktische Prüfung zu absolvieren haben, rangiert der Kanton Solothurn auf dem letzten Rang. Gemäss der Zeitung reüssieren nur gerade 60% der Solothurner Fahraspiranten im ersten Anlauf gegenüber 77% im Kanton Uri. Ich möchte dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen stellen:

1. Wo liegen die Gründe dieses im interkantonalen Vergleich erreichten Spitzenresultates?
   a) Bei den Prüflingen? Sind diese im interkantonalen Vergleich weniger begabt als in anderen Kantonen? Wenn ja, wieso?
   b) Bei den Experten? Sind diese im interkantonalen Vergleich strenger? Wenn ja, wieso? Gibt es Qualitätssicherungssysteme in diesem Kanton bezüglich der Aus- und Weiterbildung der Experten? Wenn ja, welche?
   c) Bei den Fahrlehrern? Fordern diese von den Aspiranten weniger, als dies in anderen Kantonen geschieht? Sind sie zu wenig gut ausgebildet? Besteht eine genügende Kommunikation zwischen Fahrlehrern und Experten? Wenn ja, auf welcher Ebene?
   d) Welche anderen Gründe gibt es nach Auffassung der zuständigen Verantwortlichen für das erwähnte Spitzenresultat?
2. Gedenkt der Regierungsrat auf die zuständigen Stellen oder die verursachenden Faktoren Einfluss zu nehmen, oder ist er stolz auf die Goldmedaille, die unser Kanton im interkantonalen Vergleich erhalten hat und möchte er am System nichts ändern?

Gibt es einen interkantonalen Vergleich im Bezug auf die Gebühren (Gebühren pro Fahrprüfung bzw. Gesamteinnahmen der Gebühren für die Fahrprüfungen) und auf welchem Platz liegt der Kanton Solothurn diesbezüglich?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1a

Es gibt keine Untersuchung zu den Gründen über das schlechte Abschneiden der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Solothurn. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Wir gehen davon aus, dass entscheidend ist, wie sich jemand auf die Prüfung vorbereitet, konkret, ob der Theorieunterricht besucht wird, in welchem Masse individuell mit den Lernunterlagen gearbeitet und wie das praktische Wissen (Fahrunterricht) erworben wird. Eine schlechte Vorbereitung bei der Verkehrstheorie wirkt sich auch auf die praktischen Prüfungen aus. Aus der Statistik ist ersichtlich, dass sich die schlechte Rangierung in der Theorie bei der praktischen Prüfung fortsetzt.

3.2 Zu Frage 1b

Die Grund- wie auch die Aus- und Weiterbildung der Verkehrsexperten wird gesamtschweizerisch durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz) durchgeführt. Zur Qualitätssicherung und zwecks einheitlicher Bewertung der Prüfungsfahrten werden fortlaufend interne Kurse und gesamtschweizerische Seminare mit verschiedenen Fachleuten durchgeführt. Die Motorfahrzeugkontrolle führt eine interne Erfolgsstatistik nach Experte und Fahrschule bzw. Fahrlehrer und Fahrlehrerin, welche allerdings nicht veröffentlicht wird (Datenschutz). Wir gehen davon aus, dass die Verkehrsexperten im Kanton Solothurn die Prüfungen gleich abnehmen und bewerten wie die Experten in den andern Kantonen.

3.3 Zu Frage 1c:

Die Aus- und Weiterbildung der Fahrlehrer ist schweizerisch einheitlich in der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV; SR 741.51) geregelt. Die Fahrlehrer müssen 60 Stunden Weiterbildung in 5 Jahren absolviert haben. Die Motorfahrzeugkontrolle ist in ständigem Kontakt mit den Fahrlehrern. Sie führt regelmässig Tagungen und Seminare durch. Es besteht kein Obligatorium zum Besuch einer Fahrschule (Ausnahme: Verkehrskundeunterricht und praktische Grundschule für Bewerber für den Motorrad-Führerausweis). Wir wissen, dass die Fahrlehrer Schwierigkeiten haben, ihre Fahrschüler zu motivieren, eine genügende (theoretische und praktische) Ausbildung zu absolvieren. Die Fahrschüler riskieren lieber eine negative Führerprüfung als (aus ihrer Sicht) unnötige Fahrstunden zu nehmen.

3.4 Zu Frage 1d

Ein konkretes Beispiel: Nach unserer Einschätzung herrscht an gewissen solothurnischen Schulen ein regelrechter Wettbewerb, wer mit den wenigsten Fahrstunden die Prüfung erfolgreich abschliessen kann. Dieser Trend kann durch die Fahrlehrer nicht aufgehalten werden. Zum einen ist von Gesetzes wegen keine Mindeststundenzahl vorgeschrieben, zum andern stehen die Fahrlehrer untereinander in Konkurrenz. Dies ist wohl der Grund dafür, dass die Fahrlehrer bis heute keine einheitlichen Kriterien für die Festsetzung der Prüfungsreife formuliert haben. Eine solide Ausbildung benötigt ca. 30 Stunden. Es kommen indessen Personen an die Prüfung, die deutlich weniger Fahrstunden absolviert haben. Eine Fahrstunde kostet heute um 80 Franken. Die Schüler wollen auch aus finanziellen Gründen so wenig wie möglich in die Fahrausbildung investieren. Ihr Ziel ist, die Führerprüfung unter minimalem Einsatz von Geld zu bestehen.

3.5 Zu Frage 2

Ein Medaillenplatz um jeden Preis ist nicht unser Ziel. **Entscheidend ist für uns einzig und allein die Verkehrssicherheit.** Die Prüfung soll nur bestehen, wer über die notwendige Fahrreife verfügt. Wer

durchfällt, muss selbstkritisch die Frage nach dem "warum" stellen. Mit dem geltenden Ausbildungssystem können wir leben. Die Motorfahrzeugkontrolle leistet ihren Anteil, indem sie Aus- und Weiterbildung anbietet und fördert und die Prüfungen nach einheitlichem Massstab durchführt.

Zu Frage 3:

Einen Gebührenvergleich über alle Kantone hinweg gibt es noch nicht. Da die Motorfahrzeugkontrolle mit verschiedenen Kantonen ein Benchmarking durchgeführt hat, können wir nur mit ausgewählten Kantonen vergleichen. Die Gebühr für eine Führerprüfung kostet in den Kantonen AG, BE, SH und NE gleich viel wie bei uns (Stundenansatz 120 Franken). Wie bekannt, beabsichtigen wir, unseren Tarif leicht anzuheben (siehe KRB Nr. 180/2002 vom 29. Januar 2003). Andere Tarife haben VD 100 Franken, LU 110 Franken und OW 100 Franken.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg GG 03 02
Motorfahrzeugkontrolle
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat